



Immobilien Strummer Ges.m.b.H.
3571 Gars/Thunau, St. Leonharder Str. 26
Tel.: 02985/2315, FAX: 02985/2316
Mobil: 0664/3046229
e-mail: immobilien.strummer@aon.at

Besichtigungsschein

Interessent(en) – Auftraggeber

Name(n)/Firma:

.....

Adresse(n):

.....

Tel./Fax:

Beruf/Geburtsdatum:

Der Auftraggeber erklärt, Konsument im Sinn des Konsumentenschutzes zu sein.

Auftragsbedingungen

Der Interessent bestätigt, dass ihm heute vom Immobilienmakler das nachstehend näher beschriebene Objekt unverbindlich **zum Kauf** **zur Miete** angeboten wurde. Diese Geschäftsgelegenheit war dem Interessenten bisher noch nicht bekannt.

Objekt:

Art des Objektes:

Adresse:

EZ: KG: GSt.: Anteile:

Gfl./Nfl.: Baujahr: Bezugstermin:

Räume:

Kaufpreis inkl. Lasten

Monatlicher Bruttomietzins/Wohnbeitrag:

inklusive exklusive % Ust

Sonstiges (Kautions, Mietdauer, Zahlungskonditionen, Reparaturrücklage, Heizung, Lift, Inventar, Anschlüsse):

Für den Fall, dass der Interessent das Objekt **kauft**, **mietet** oder ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision in der nachstehend angeführten Höhe zu bezahlen:

<u>Vermittlungsprovision:</u>	
.....	% des Kaufpreises inkl. Lasten
.....	Bruttomonatsmietzinse (Gesamtzins ohne Ust)
das sind	€
zuzüglich 20 % Ust.	€
insgesamt:	€

Bei der Vermittlung von befristeten Mietverhältnissen wird für den Fall der Verlängerung des Mietverhältnisses oder der Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis eine weitere Provision (Ergänzungsprovision) nach Maßgabe der Verlängerung (siehe umseitige Information) in Höhe von 1 bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse zuzüglich Ust vereinbart.

Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung der Provision wird auch für den Fall vereinbart, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustande kommt, das ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt oder das Geschäft mit einer anderen Person zustande kommt, der vom Interessenten diese Geschäftsgelegenheit bekannt gegeben wurde. (§ 15 Abs. 1 Z. 1, 2 und 3 Maklergesetz, siehe umseitige Information).

<p>Der Immobilienmakler kann kraft bestehenden Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein <input type="checkbox"/> und ist als solcher tätig. <input type="checkbox"/> ist aber nicht als solcher tätig.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Immobilienmakler weist auf ein bestehendes</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> wirtschaftliches oder <input type="checkbox"/> familiäres Naheverhältnis zum Verkäufer bzw. Vermieter hin. Das wirtschaftliche Naheverhältnis ergibt sich <input type="checkbox"/> aus der Tätigkeit als Hausverwalter <input type="checkbox"/> aus gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen <input type="checkbox"/> aus regelmäßiger geschäftlicher Verbindung <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen:
--

Der Interessent/Auftraggeber bestätigt, eine Kopie dieses Besichtigungsscheines mit den umseitigen Informationen erhalten zu haben.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:, am

.....
 Immobilienmakler
 Interessent

Zutreffendes ankreuzen